



Kinderkrippe
Pusteblume
Konzeption
„Die Spatzen“

Bahnhofstraße 43 93104 Sünching
Tel. 09480/5225
Email: kinderhaus-pusteblume@vg-sünching.de
Homepage: www.suenching.de/leben in Sünching/Kinderbetreuung/Kinderhaus Pusteblume Sünching

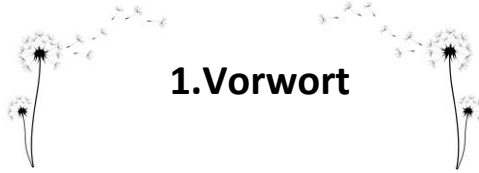
2. Auflage 2023

1.Vorwort.....	5
1.1 Vorwort Spatzenpersonal.....	5
1.2 Vorwort Bürgermeister.....	6
1.3 Vorwort Kinderhausleitung.....	6
2.Organisatorisches Konzept.....	7
2.1 Einrichtungsart und Zielgruppe.....	7
2.2 Standort, Lage.....	7
2.3 Gesetzliche Grundlagen, Datenschutz.....	7
2.4 Infektionsschutz, Hygiene.....	8
2.5 Aufsichtspflicht.....	9
2.6 Medikamentenvergabe.....	9
2.7 Sicherheit.....	10
2.8 Öffnungszeiten, Mindestbuchungszeit, Betreuungszeiten und Schließzeiten.....	10
2.9 Betreuungsgebühren.....	11
2.10 Aufnahme, Anmeldung.....	12
2.11 Personal.....	13
2.12 Räumlichkeiten.....	14
2.12.1 Grundrisse.....	14
2.12.2 Raumgestaltung und Ausstattung.....	15
2.12.3 Außengelände.....	16
2.13 Getränke.....	16
2.14 Mittagessen.....	17

3. Pädagogisches Konzept.....	18
3.1 Unsere pädagogische Grundhaltung.....	18
3.1.1 Unser Bild vom Kind.....	18
3.1.2 Rolle der Pädagoginnen.....	18
3.1.3 Bedeutung von Spielen und Lernen.....	19
3.1.4 Beteiligung von Eltern.....	19
3.1.5 Partizipation der Kinder.....	20
3.1.5.1 Bedeutung.....	20
3.1.5.2 Umsetzung.....	20
3.1.5.3 Kinderkonferenz.....	21
3.1.5.4 Kinderparlament.....	21
3.1.5.5 Beschwerdemanagement.....	22
3.1.6 Interkulturelle Erziehung.....	22
3.1.7 Inklusion.....	22
3.1.8 Bindung zum Kind.....	23
3.2 Basiskompetenzen.....	24
3.2.1 Erläuterungen.....	24
3.2.2 Unsere methodische Umsetzung.....	25
3.3 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit.....	25
3.3.1 Tagesgestaltung.....	26
3.3.2 Bedeutung der Gruppe.....	27
3.3.3 Jährliche Aktionen.....	27
3.3.4 Brotzeit, Geburtstagsfeier, Mittagessen.....	27
3.3.5 Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/Schlafen.....	28
3.3.6 Gestaltung von Übergängen.....	29
3.3.6.1 Eingewöhnung.....	29
3.3.6.2 Die Rolle der Eltern.....	30
3.3.6.3 Bedeutung für das Kind.....	30
3.3.6.4 Übergang Kinderkrippe- Kindergarten.....	30

3.3.6.5 Windelfreiheit.....	30
3.4 Beobachtung und Dokumentation.....	31
3.5 Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern.....	32
3.5.1 Elterninformationsabend.....	32
3.5.2 Tür- und Angelgespräche.....	32
3.5.3 Entwicklungsgespräche.....	32
3.5.4 Informationen per E-Mail, Handzettel.....	32
3.5.5 Aushänge.....	33
3.5.6 Elternbeirat.....	33
3.6 Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen.....	33
3.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	33
3.7.1 Konzeption.....	33
3.7.2 Internetpräsentation.....	33
3.7.3 Zusammenarbeit mit der Presse.....	33
3.7.4 Veranstaltungen.....	33
3.8 Kinderschutz.....	34
3.8.1 § 8a SGB VIII.....	34
3.8.2 Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiko.....	34
3.9 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung... ..	35
4. Schlusswort.....	35
5. Impressum.....	36

„Manchmal braucht es nicht viel, um glücklich zu sein.
Manchmal genügt der Blick in die Augen **eines Kindes!**“



1. Vorwort

1.1 Vorwort Spatzenpersonal

Liebe Eltern, Leserinnen und liebe Leser!

Wir begrüßen Sie herzlich bei uns in der Kinderkrippe **Spatzen!**

Mit unserer Konzeption, wollen wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit verschaffen.

Wir, das Team, gehen individuell auf jedes Kind ein und begleiten es in seiner Selbstständigkeit und persönlichen Entwicklung.

Im Vordergrund stehen für uns die Bedürfnisse des Kindes und die Partizipation.

Die Kinder haben ein, ihrem Alter entsprechendem, Mitspracherecht und können sich in vielen Alltagssituationen mit einbringen.

Wir nehmen jedes Kind an so wie es ist und gemeinsam mit den Eltern helfen wir jedem Kind seine Wurzeln der Entwicklung zu festigen.

Viele Grüße

IHR SPATZEN TEAM

Claudia Meindl, Lena Haverl, Stefanie Stierstorfer



1.2 Vorwort Bürgermeister

Kinder sind das wichtigste Gut für die Entwicklung unserer Gemeinden. Die Gemeinden Sünching, Mötzing und Riekofen haben sich zum Ziel gesetzt, unseren Kindern optimale Betreuungsangebote zu bieten. Ihre Kinder werden bei uns sehr gut betreut und auf die Schule und den weiteren Lebensweg optimal vorbereitet. Wir wünschen den Kindern und Eltern, dass sie sich bei uns wohlfühlen und dem gesamten Team viel Freude bei der Betreuung unserer kleinen Bürger. Wir danken gleichzeitig allen Beschäftigten für ihre hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Kinder.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Spindler', written in a cursive style.

Robert Spindler

1.3 Vorwort Kinderhausleitung

Es ist schön zu sehen, wie jedes Kind individuell auf seine eigene Art und Weise ist und das sollten wir bei der Entwicklung von jedem einzelnen berücksichtigen. In der Kinderkrippe lernen die „Kleinsten“ bereits soziale Kontakte zu knüpfen, Selbstständigkeit zu entwickeln und Herausforderungen zu meistern. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen Bedürfnissen.

Wir bieten einen Ort, an dem die Kinder in einer freundlichen, liebevollen und beschützten Umgebung ihrer Freude und Neugierde freien Lauf lassen können.

Unsere Konzeption ist das Kernstück unserer Arbeit im Kinderhaus. Hier erfahren sie alles Wissenswerte und wir wollen Ihnen unsere pädagogische Arbeit näherbringen.



Ihre Kinderhausleitung

Drexler Franziska



2. Organisatorisches Konzept



2.1 Einrichtungsart und Zielgruppe

Die Gemeinde Sünching betreibt die Kinderkrippe „Spatzen“ als öffentliche Einrichtung. In der Krippe können 14 Kinder vom 1. – 3. Lebensjahr betreut werden.

2.2 Standort, Lage



Sünching gehört zum Regierungsbezirk Oberpfalz und zum Landkreis Regensburg.

Unsere Kinderkrippe „Spatzen“ ist seit September 2022 im Jugend- und Vereinshaus Sünching untergebracht. Man folgt der Bahnhofstraße bis zur Unterführung und biegt vor der Unterführung links ab, wenn man von der Regensburger Straße kommt.

Das Gebäude befindet sich in der Bahnhofstraße 43, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof.

Parkmöglichkeiten findet man direkt vor dem Gebäude bzw. beim Bahnhof.



2.3 Gesetzliche Grundlagen, Datenschutz

Wir arbeiten nach dem **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**. Dies ist die Richtlinie und Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsziele.

Es gelten die Satzungen der Gemeinde Sünching (Satzung über die Benutzung und Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren). Die Satzungen sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Unsere Aufsichtsbehörde ist das Kreisjugendamt Regensburg. Sie berät die Gemeinde Sünching bei Baumaßnahmen und bei Änderungen des Betreuungsangebotes und informiert über rechtliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten.

Das Personal ist verpflichtet, über ihr dienstlich erlangtes Wissen, Verschwiegenheit zu bewahren.

Daten von Kindern dürfen nicht in Gesprächen unter Mitleitern oder anderen Personen weitergegeben werden. Eine Erklärung zur Einhaltung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses wird allen Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt. Vergleichbares gilt für Mitglieder des Elternbeirates, welche aufgrund ihrer Mitarbeit personenbezogene Daten von Kindern oder Mitarbeiterinnen zur Kenntnis nehmen.

Für die Aufnahme im Kinderhaus benötigen wir persönliche Daten. Diese werden in unserem Datenverarbeitungsprogramm gespeichert und in Schriftform (z.B. Anmeldebogen, Bildungs- und Betreuungsvertrag) abgeheftet. Bei Bedarf werden die Daten an das Personal gegeben. Wir nehmen den **Schutz der Daten** sehr ernst und verwenden Sie nur zur Erfüllung des Vertrages. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten. Auskunft erteilt die Kinderhausleitung.

Bei bestimmten Aktionen und im Freispiel werden wir Ihr Kind, teilweise auch mit anderen Kindern aus der Gruppe, fotografieren. Die **Bilder** (z.B. von der Freispielzeit, Festen, Geburtstagen) kommen in das Portfolio Ihres Kindes. Dafür benötigen wir ihr Einverständnis. Ebenso brauchen wir Ihre Zustimmung, damit wir Fotos in der Presse veröffentlichen können.

Das Fotografieren und Filmen in den Räumlichkeiten, z.B. während der Eingewöhnung, ist nicht gestattet!

Kinder unter drei Jahren können aus versicherungstechnischen Gründen die Busbeförderung nicht nutzen.

2.4 Infektionsschutz, Hygiene

Das **Infektionsschutzgesetz** dient dazu, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Keuchhusten, EHEC-Infektion, Scharlach) erkranken oder dessen verdächtig sind, dürfen unsere Einrichtung nicht betreten und nicht an einer Veranstaltung des Kinderhauses teilnehmen. Das Gruppenpersonal ist zu informieren, falls eine oben genannte Krankheit bei einem Kind festgestellt wurde.

Bei Folgenden Infektionen brauchen wir ein ärztliches Attest: Cholera, Diphtherie, EHEC, ansteckende Borkenflechte, Lungen TBC, Typhus, Kinderlähmung, Krätze, Bakterien-Ruhr.

Bei Kopflausbefall müssen die Eltern schriftlich bestätigen, dass sie die Kopfhaut ihres Kindes überprüft haben und gegebenenfalls eine Behandlung durchgeführt wurde. Alle Eltern der Gruppe werden über das Auftreten der Krankheit informiert.

In unserem Kinderhaus werden alle für die Sicherung der **hygienischen Erfordernisse**, notwendigen Anleitungen und Kontrollen wahrgenommen. Ein Hygieneplan legt fest, was zu beachten ist und das Personal überprüft dessen Aktualität bzw. Verbesserungsmöglichkeiten. Das Personal wird einmal jährlich über die erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt.

Wir verwenden ausschließlich flüssige Seife aus Spendern und Einmalpapierhandtücher. Desinfektionstücher, z.B. zum Säubern der Wickelaufgabe, stehen ausreichend zur Verfügung.



Das Erlernen des Händewaschens ist ein wichtiges Hygieneziel in unserem Kinderhaus. Wir legen Wert darauf, dass nach dem Spielen im Freien, nach jeder Verschmutzung, nach der Toilettenbenutzung und vor dem Essen, die Hände gründlich gewaschen werden.

2.5 Aufsichtspflicht

Als Erziehungsberechtigter haben Sie die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Die Übernahme der Aufsichtspflicht besteht erst, wenn das Kind vom pädagogischen Personal in Empfang genommen wurde, z.B. durch persönliche Begrüßung zwischen Erzieherin und Ihrem Kind. Wir haben die Aufsichtspflicht solange bis Ihr Kind abgeholt wird (d.h. grundsätzlich während der Buchungszeit). Wenn für ihr Kind der Krippentag zu Ende ist, ist die Verabschiedung genauso wichtig wie die Begrüßung beim Kommen. Dadurch behält das Personal einen Überblick, welche Kinder noch bei uns sind. Somit kann die Aufsicht gewährleistet werden.

Findet ein Eltern-Kind-Fest statt, so liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Schriftliche oder mündliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten müssen vorliegen, wenn ein Kind von anderen Personen (Oma, Opa, Verwandte, Freunde) abgeholt wird. Bei der Abholung durch ein Geschwisterkind, das noch nicht 16 Jahre alt ist, muss dem Personal eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

2.6 Medikamentenverabreichung

Das Personal ist nicht befugt Medikamente (auch Salben, Cremes, etc.) an die Kinder zu verabreichen. Dies ergibt sich aus der GUV (Gemeinde Unfallversicherung). Eine Verabreichung kann nur durch eine Bestätigung des Arztes **und** einer schriftlichen Erlaubnis von Seiten der Eltern erfolgen.

2.7 Sicherheit

Jedes Kind in unserer Einrichtung ist bei allen Angeboten und Veranstaltungen und auf dem direkten Weg zum Kinderhaus und nach Hause unfallversichert.

Das Personal nimmt alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs für Betreuungseinrichtungen teil.

Die Spielgeräte im Außenbereich werden in regelmäßigen Abständen von einer Fachfirma überprüft und gegebenenfalls ausgebessert.

2.8 Öffnungszeiten, Mindestbuchungszeit, Betreuungszeiten und Schließzeiten

Unsere Kinderkrippe ist wie folgt **geöffnet**:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.45 Uhr
Freitag 7.00 – 14.30 Uhr

Die Kernzeit ist von 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr.

In unserer Kinderkrippe gelten folgende **Mindestbuchungszeiten**:

22,5 Stunden pro Woche einschließlich einer Bring- und Abholzeit
von jeweils 15 Minuten (Mindestbuchungszeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr)

Sie können über die tägliche Mindestbuchungszeit hinaus weitere Nutzungsstunden (**Betreuungszeiten**) buchen.

Bringen Sie Ihr Kind bitte bis spätestens 8.15 Uhr in die Krippe. Nach Absprache mit uns ist es auch möglich ihr Kind erst nach dem Morgenkreis um 9.00 Uhr zu bringen, falls Sie es einmal nicht pünktlich schaffen.

Um 12.30 Uhr bis 13.45 Uhr ist Schlafenszeit, wir bitten Sie darum in dieser Zeit nicht zu stören.

Unsere **Schließtage** vom September 2023 bis Dezember 2024:

WEIHNACHTSFERIEN	27. Dezember - 29. Dezember 2023
FASCHINGSFERIEN	16. Februar 2024 – Erste Hilfe Kurs Personal
OSTERFERIEN	02. April – 05. April 2024
TEAMFORTBILDUNG	13. Mai 2024
PFINGSTFERIEN	27. Mai – 31. Mai 2024
TEAMFORTBILDUNG	08. Juli 2024
SOMMERFERIEN	12. August – 30. August 2024
WEIHNACHTSFERIEN	23. Dezember – 31. Dezember 2024

Angegeben sind jeweils der erste und letzte Schließtag

2.9 Betreuungsgebühren

Die Gebühren für den Besuch betragen für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für jeden angefangenen Monat je Kind bei einer gebuchten Betreuungszeit von wöchentlich:

22,5 - 25 Stunden	mtl.	170,00 €
25 - 30 Stunden	mtl.	200,00 €
30 - 35 Stunden	mtl.	230,00 €
35 - 40 Stunden	mtl.	260,00 €
40 - 45 Stunden	mtl.	290,00 €
mehr als 45 Stunden	mtl.	320,00 €

Die Gebühren für den Besuch betragen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres für jeden angefangenen Monat je Kind bei einer gebuchten Betreuungszeit von wöchentlich:

22,5 - 25 Stunden	mtl.	80,00 €
25 - 30 Stunden	mtl.	100,00 €
30 – 35 Stunden	mtl.	120,00 €
35 – 40 Stunden	mtl.	140,00 €
40 – 45 Stunden	mtl.	160,00 €
mehr als 45 Stunden	mtl.	180,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Die Verpflegungsgebühren betragen je gebuchter Mittagsverpflegung für Kinder unter 3 Jahren 3,00 € und für Kinder über 3 Jahren 4,00 €.

Wechselnde Buchungszeiten sind auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umzurechnen. Die Gebühr wird dann nach der entsprechenden Stundenstaffel festgesetzt.

Die Gebühren sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Kindertageseinrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, oder das Kind vorübergehend abwesend ist.

Für das Portfolio werden keine Kosten erhoben.

Die Eltern können beim Kreisjugendamt Regensburg einen Antrag auf Übernahme der Kosten zum Besuch stellen. Dafür muss ein Antragsformular ausgefüllt werden. Zudem bekommen Sie von der Leitung eine Bestätigung über die Betreuungszeit und die Betreuungskosten. Es kann auch weiterhin ein Zuschuss zum Mittagessen beantragt werden (Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Ein Antrag auf Krippenzuschuss kann beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt werden. Dabei darf das Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen. Die erforderlichen Bestätigungen über die Aufnahme und der Kosten für den

Krippenbesuch erhalten Sie von der Kinderhausleitung. Weitere Informationen und den Antrag finden Sie unter www.zbfs.bayern.

Der Freistaat Bayern gewährt für die gesamte Kindergartenzeit einen Beitragszuschuss. Der Zuschuss beträgt 100 € pro Monat und wird für die Zeit vom 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

2.10 Anmeldung, Aufnahme

Die Aufnahme setzt die schriftliche **Anmeldung** durch die Personensorgeberechtigten voraus. Alle Eltern aus den Gemeinden Sünching, Riekofen und Mötzing, deren Kinder bis September 2024 das erste Lebensjahr erreicht haben, werden frühzeitig informiert.

Die Anmeldung erfolgt für das kommende Betreuungsjahr (1.09 des Kalenderjahres bis zum 31.08. des Folgejahres). Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen.

Die Eltern sind verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis einer ärztlichen Impfberatung vorzulegen. Die Vorlage des gelben Kinderuntersuchungsheftes, in dem die letzte fällige Früherkennungsuntersuchung dokumentiert ist, genügt als Nachweis. Die Eltern müssen vor der Aufnahme ihres Kindes einen ausreichenden Masernschutz nachweisen. Der Impfpass muss im Original vorlegt werden.

Falls beide Elternteile nicht deutscher Herkunft sind, benötigen wir eine Vorlage der Abstammungsurkunde oder der Einbürgerungsurkunde bzw. des Personalausweises.

Die Platzvergabe richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach Folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- ▶ Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind
- ▶ Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
- ▶ Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich dann auf das jeweilige Betreuungsjahr. Falls Plätze in der Krippe während dem Betreuungsjahr benötigt werden, können Kinder nach Rücksprache mit den Eltern mit 2 Jahren und 9 Monaten in eine Kindergartengruppe bzw. mit 3 Jahren in die Waldgruppe wechseln.

Über die **Aufnahme** bzw. Nichtaufnahme Ihres Kindes werden Sie spätestens im April informiert. Hat Ihr Kind einen Platz bekommen, erhalten Sie ein Anschreiben zusammen mit ihrem Bildungs- und Betreuungsvertrag

2.11 Personal



Drexler Franziska

- Kinderhausleitung
- Im Kinderhaus seit 2017 beschäftigt



Claudia Meindl

- Erzieherin und Gruppenleitung
- Zusätzliche Qualifikation: Krippenpädagogik
- Im Kinderhaus seit 2017 beschäftigt



Lena Haverl

- Erzieherin in der Spatzengruppe
- im Kinderhaus seit 2022 beschäftigt
- Zusätzliche Qualifikation: Krippenpädagogik

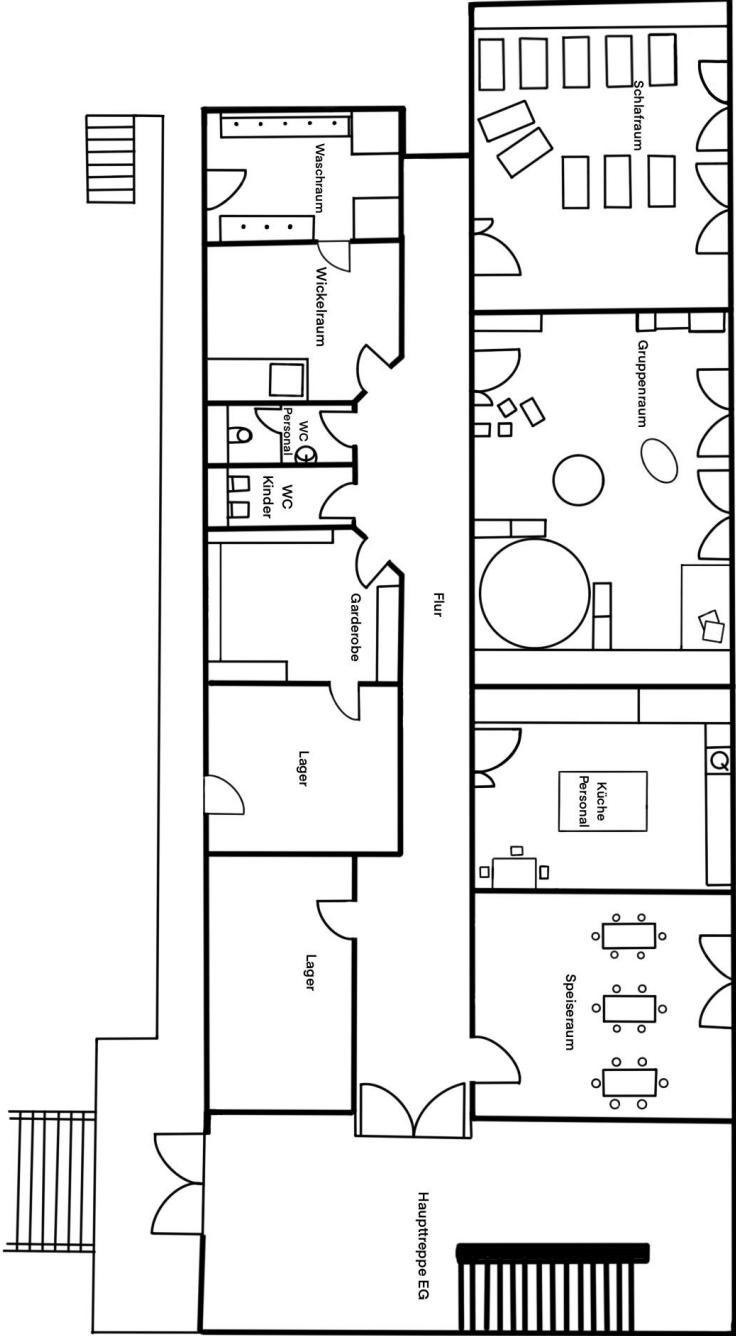


Stefanie Stierstorfer

- Kinderpflegerin in der Kinderkrippe
- Nachmittagsbetreuung in der Schmetterlingsgruppe
- Im Kinderhaus seit 2015 beschäftigt

2.12 Räumlichkeiten

2.12.1 Grundrisse



2.12.2 Raumgestaltung und Ausstattung

Die Spatzengruppe verfügt über einen **Gruppenraum** mit großen Fenstern. Täglich findet der Begrüßungskreis auf dem großen runden Teppich statt. Im Vordergrund steht hier das gemeinsame Ankommen und Begrüßen. Der Kreis ist für die Kinder ein wichtiges Ritual im Krippenalltag, der ihnen Sicherheit und Orientierung bietet. Die Kinder können sich vor- bzw. nach dem Kreis verschiedene Materialien aus den Schränken, wie Fahrzeuge, Tiere und Duplo ausprobieren und dabei unter anderem erste Erfahrungen im Bauen und Konstruieren erfahren.

Den Kindern stehen weitere Bereiche zur Verfügung:

- die **Leseecke**, ausgestattet mit Polster und Bücherwagen bietet Rückzugsmöglichkeit, um in Ruhe Bücher anzuschauen bzw. etwas vorgelesen zu bekommen. Den Kindern steht eine Vielzahl von Büchern zur Verfügung, die regelmäßig und auch thematisch gewechselt werden. Die Ecke wird immer wieder umgestaltet. Beispielsweise wird ein Zelt aufgebaut, um den Kindern eine Abwechslung zu bieten.



- eine weitere Rückzugsmöglichkeit ist die **Kuschelhöhle**, in der die Kinder sich entspannen, Kraft tanken oder nur träumen können.
- ein **Knie- und Spieltisch**, der entweder zum gemeinsamen Spielen von kindgerechten Tischspielen oder zum Puzzlebauen, die aus dem Spieleregal ausgewählt werden können, verwendet wird. Oder als Kreativbereich, zum Malen, Schneiden und Kleben. Das Material steht den Kindern zur freien Verfügung. Auch unsere Obstpause findet an diesem Tisch statt.
- ein **Rollenspielbereich**, der mit Wendehocker, Spiegel und Holzküche ausgestattet ist, bei dem die Kinder einfache Handlungen wie Kochen usw. nachspielen und wiederholen können.
- **Pikler** Geräte, wie Rundbogen, Kletterdreieck laden die Kinder zum Ausprobieren ein. Somit sammeln Sie erste Bewegungserfahrungen.



Der **Speiseraum** wird zum einen für die Brotzeit und das Mittagessen genutzt, zum anderen finden altersentsprechende Kleingruppenangebote, wie Malen, Kneten und Basteln, statt.

Der **Schlafraum** steht in der schlaffreien Zeit als Sinnesraum zur Verfügung. Der vordere Bereich des Schlafraums kann für Kleingruppenangebote, z.B. mit dem Leuchttisch, verwendet werden. Im hinteren Bereich stehen den Kindern Betten und Kuschelkörbe zum Schlafen zur Verfügung. Jedes Kind wählt sich seinen Schlafplatz selbst aus, die Decken und Kissen werden von uns gestellt und die Bettwäsche bringen die Eltern mit.



Der großzügige **Gang** ist Laufstrecke, Rundkurs für die Fahrzeuge, Bewegungsbaustelle, Turnraum, Fußballplatz- kurzum, ein Ort zum Erkunden. Das Material wird, je nach Wunsch der Kinder, bereitgestellt. Deshalb müssen aus hygienischen Gründen die Straßenschuhe im Bereich des Schmutzfangläufers immer gewechselt werden.



Des Weiteren gibt es einen **Raum** mit zwei **kindgerechten Toiletten** und **Waschbecken** für die Kinder sowie einen extra **Raum für die Pflege**. Dort befindet sich die Wickelkommode mit einer herausziehbaren Treppe, auf der das einzelne Kind eigenständig zum Wickeln hochgehen kann. In zwei

Schränken wird Wechselwäsche aufbewahrt.

Zudem gibt es einen **Garderobenraum**, **zwei Lagerräume**, **Personaltoilette** und eine **Küche**. Die Küche wird zusätzlich auch als Elternwartebereich, für Gespräche, Pausenraum und Kleinteambesprechungen genutzt.

2.12.3 Außengelände



Die Krippenkinder haben einen Sandkasten und eine Vogelnestschaukel zum Spielen. Des Weiteren bieten wir den Kindern Bobbycars, Schubkarren und eine Wippe an. Außerdem wird oft mit den Krippenwägen spazieren gegangen.

2.13 Getränke

Die Kinder dürfen eine eigene Trinkflasche, die zuhause gefüllt wurde, mitbringen. Die Trinkflasche Ihres Kindes wird täglich mit nach Hause gegeben, damit Sie diese reinigen und wieder für den nächsten Tag auffüllen können.

Es sollte sich um eine hochwertige Trinkflasche handeln, die Ihr Kind leicht öffnen und schließen kann. Außerdem sollte sie bruchstark sein und nicht aus Glas. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist es sinnvoll die Flasche zu beschriften bzw. zu kennzeichnen.

Es ist nicht auszuschließen, dass einmal der Inhalt des Getränkes ausläuft. Schon aus diesem Grund sollte auf zuckerhaltige Getränke in der Flasche verzichtet werden. Plastikflaschen mit Drehverschluss, die es schon fertig gefüllt zu kaufen gibt, sind nicht erwünscht. Bei Bedarf wird Leitungswasser in den Gruppen angeboten.

2.14 Mittagessen

Die Eltern haben die Möglichkeit für Ihr Kind ein warmes Mittagessen zu buchen. Es ist nur eine regelmäßige Buchung möglich, z.B. täglich oder an sich wiederholenden Tagen (z.B. montags, dienstags und freitags).



Das Essen liefert die Metzgerei Resch aus Langquaid. Der Speiseplan hängt im Eingangsbereich aus und wird allen Eltern, deren E-Mail gespeichert ist, gesendet. Das Mittagessen beinhaltet eine Suppe und ein Hauptgericht oder ein Hauptgericht und eine Nachspeise. Zum Trinken gibt es Leitungswasser.

Die Ausgabe des **Mittagessens** erfolgt um ca. 11.15 Uhr an alle angemeldeten Kinder.

Die Essenssituation gestalten wir ohne Zeitdruck in einer angenehmen Atmosphäre.

Während den Schulferien wird kein Mittagessen angeboten. Die Eltern müssen in den Schulferien genügend Brotzeit mitgeben.

Wir wärmen in den Ferien kein Essen auf. Das Kind darf eine 2. Brotzeit mitbringen.

Für die mitgebrachte Brotzeit übernehmen wir keine Haftung.

Ist Ihr Kind krank, so ist eine Abmeldung am selben Tag ist nicht möglich.

Eine Abmeldung ist nur für die komplette Restwoche möglich (keine Einzeltage!)

Die Abmeldung muss bis 10.00 Uhr erfolgen.

Es muss ausdrücklich geschrieben bzw. gesagt werden „Mein Kind soll vom Rest der Woche vom Mittagessen abgemeldet werden“. Es reicht nicht, wenn Sie Ihr Kind aufgrund von Krankheit entschuldigen.

Wir können nicht versprechen, dass diese Umstellung immer klappt. Bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung der Leitung kann es schon mal passieren, dass keine Abmeldung möglich ist.

WICHTIG: DAS MITTAGESSEN WIRD BEREITS ZWISCHEN DEM 20. – 27. TAG EINES MONATS ABGERECHNET! SOBALD DIE ABRECHNUNG ERSTELLT WURDE, IST AUCH KEINE ABMELDUNG MEHR MÖGLICH.



3. Pädagogisches Konzept

3.1 Unsere pädagogische Grundhaltung

- ❖ Für eine gute Erziehungs- und Elternpartnerschaft ist es uns wichtig, eine positive Bindung zu den Kindern und Eltern aufzubauen.
- ❖ Bei uns bekommt jedes Kind seinen Freiraum, wo immer dies möglich ist.
- ❖ Unsere Kinder treffen ihre Entscheidungen weitestgehend selbst, dabei lernen sie demokratische Prinzipien.
- ❖ Bei uns darf jedes Kind so sein, wie es ist und selbst entscheiden, was es tun möchte.
- ❖ Die Kinder haben das Recht, sich zu beschweren und ihre Meinung zu äußern. Auf ihre Meinung legen wir viel Wert. Falls erforderlich, wird in einer Kinderkonferenz eine gemeinsame Lösung gefunden.
- ❖ Kein Kind wird bloßgestellt und ausgeschlossen.
- ❖ Die Kinder haben das Recht auf Erholung und Ruhe. Sie dürfen selbst entscheiden, mit wem, was und wie lange sie spielen wollen.

3.1.1 Unser Bild vom Kind



Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist, mit all seinen Stärken und Schwächen. Wir lassen jedem Kind die Zeit, selbständig in seinem Tempo einzelne Entwicklungsschritte zu meistern. Uns ist es wichtig, den Rahmen dafür zu schaffen, damit jedes Kind zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen kann. Die Kinder können in allen Bereichen, die sie betreffen, selbst entscheiden, was sie tun möchten. Durch das Mitbestimmen und Mitentscheiden entwickelt das Kind erst Selbständigkeit.

3.1.2 Rolle der Pädagoginnen

- ❖ Wir bauen zu den Kindern eine tragfähige Bindung auf. Wir legen Wert auf eine lange und gute Kennenlern- und Eingewöhnungsphase.
- ❖ Das Begegnen auf Augenhöhe ist uns sehr wichtig.
- ❖ Struktur und Rituale im Tagesablauf geben den Kindern Sicherheit und Halt.
- ❖ Wir unterstützen jedes Kind in seinem selbständigen Tun und fördern Erfolgserlebnisse, ohne in seine Arbeit einzugreifen.
- ❖ Entstehen Konflikte, die sich durch Beschwerden der Kinder zeigen, nehmen wir diese an. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach einer Lösung.
- ❖ Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern fördert eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

3.1.3 Bedeutung von Spielen und Lernen

Für ein Kind bedeutet Spielen: Die Welt erkunden und sich selbst ausprobieren, etwas tun, das Spaß macht, Neues zu entdecken und zu untersuchen, wie die Dinge funktionieren. Lernen beginnt von Geburt an. Unter Lernen versteht man absichtlichen und beiläufigen Erwerb von geistigen, körperlichen und sozialen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet das:

- ❖ Das Kind entscheidet selbst, was, wo, wie lange und mit wem es spielen möchte. Wir achten darauf, das Kind möglichst nicht zu unterbrechen.
- ❖ Die Kinder dürfen ihre Kreativität ausleben und dabei auch Spielecken anderweitig benutzen.
- ❖ Hauptsächlich im Freispiel lernt das Kind in Konflikten mit anderen sich auseinander zu setzen und diese, gegeben falls mit Unterstützung, selbständig zu lösen.
- ❖ Durch das eigenständige Tun des Kindes erwirbt es immer mehr Selbständigkeit und Selbstvertrauen.



3.1.4 Beteiligung von Eltern

Eine positive und tragfähige Beziehung zwischen Eltern und Erzieherinnen ist die Grundlage für die Bildungsarbeit. Wie wir die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gestalten und wie wichtig diese ist, sieht man an den folgenden Ausführungen:

- ❖ **Gemeinsam Übergänge gestalten:** Eine positive Eingewöhnung schafft gute Voraussetzungen, um eine von Wertschätzung getragene Beziehung aufzubauen.
- ❖ **Sich gegenseitig informieren:** Der gegenseitige Austausch ist ein wichtiges Fundament für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit. Regelmäßige Angebote, wie z.B. Entwicklungsgespräche, sind dabei genauso wichtig wie Tür- und Angelgespräche.
- ❖ **Elternkompetenz stärken:** Wir bieten Themenabende mit Referenten für alle Eltern an.
- ❖ **Beraten und vermitteln:** Wir beraten Eltern bei Auffälligkeiten und Entwicklungsrisiken und leiten bei Bedarf an Fachdienste weiter.
- ❖ **Elternbefragung und Mitarbeit im Elternbeirat:** Dadurch haben die Eltern das Recht sich einzubringen, gehört zu werden und ihre Meinung, Kritik und Wünsche zu äußern.
- ❖ **Elterninformationen:** Um die Eltern für den Start in unserem Kinderhaus gut zu informieren, bieten wir einen ausführlichen Informationsabend an bzw. ein persönliches Gespräch. Anhand von Elternbriefen, Handzetteln und Aushängen wird man über Wichtiges, Organisatorisches und Termine in Kenntnis gesetzt.
- ❖ **Gemeinsam feiern:** Wir laden zu verschiedenen Festen wie St. Martin, Herbstmarkt, Sommer- oder Waldfest ein.

3.1.5 Partizipation

3.1.5.1 Bedeutung



Die gesetzlichen Grundlagen für Partizipation finden sich im SGB VIII und **in der UN -Kinderrechtskonvention. Partizipation ist keine freiwillige Entscheidung, sie ist eine Verpflichtung für alle Erwachsenen. Das Kind hat:**

- Das Recht, Recht zu haben
- Das Recht, diese Rechte einzufordern
- Das Recht, selbst entscheiden zu dürfen
- Das Recht, mitentscheiden zu dürfen
- Das Recht, auf Beteiligung
- Das Rech auf eigene Meinungen und Ideen
- Das Recht, nein sagen zu dürfen
- Das Recht auf Erfolge
- Das Recht auf Fehler
- Das Recht auf Selbständigkeit und Selbsttätigkeit
- Das Recht auf Entwicklung im individuellen Tempo
- Das Recht selbst über sein Essen zu bestimmen (ob, was und wie viel)
- Das Recht auf bedürfnisgerechten Schlaf (Länge des Schlafs selbst bestimmen)
- Das Recht geschützt zu werden

3.1.5.2 Umsetzung

Partizipation beginnt bereits am ersten Krippentag. Das Kind darf sich seinen Garderobenplatz selbst aussuchen. Es entscheidet ob es im Zimmer Hausschuhe tragen will, oder nicht. Eine Ausnahme ist der Weg zur Toilette und zum Mittagessen, weil dort aus Sicherheitsgründen Schuhe getragen werden müssen sowie wenn der Gang als Spielfläche genutzt wird.

Ist das Kind in seiner Gruppe angekommen, entscheidet es selbst, was, wo und mit wem es spielen möchte.

Beim Morgenkreis entscheidet das Kind eigenständig, was es mitmachen möchte.

Nach dem Morgenkreis darf jedes Kind seinen Spielort, die Spieldauer und den Spielpartner selbst auswählen.

Bei Angeboten, wie basteln, kann ein Kind auch nein sagen.

Bei uns entscheidet jedes Kind selbst, was es anziehen möchte, wenn es draußen tobt. Sofern die Gesundheit nicht gefährdet ist, darf das Kind auch mit geöffneter Jacke oder ohne Matschhose in den Garten gehen.

Ebenso beim Mittagessen entscheidet das Kind selbst, was und wieviel es essen möchte. Das Kind wird gefragt, was es alles essen möchte.

Einmal im Monat machen wir mit den Kindern eine gesunde Brotzeit, bei der das Kind anhand von Bildkarten selbst entscheiden kann, was es mitbringen möchte.

Die Krippenkinder können bei angemessener Unterstützung ihren Lebensalltag gezielt mitgestalten.

Zu Beginn des Krippenjahres darf das Kind entscheiden, welchen Schlafplatz es möchte und wo es sich am wohlsten fühlt.

Die Trinkflaschen sind jederzeit frei zugänglich. Jedes Kind darf selbst entscheiden, wann es etwas trinken möchte.

Bei der Obstpause darf das Kind für sich selbst entscheiden, ob es etwas davon essen mag oder nicht.

Wir haben die Aufgabe, die Signale jedes Kindes zu erkennen und zuzulassen. Nur wenn wir die Signale ernst nehmen und eine Mitgestaltung zulassen, kann das Kind partizipieren.

Grenzen der Partizipation sind dort, wo für das Kind eine Gefahr besteht.

3.1.5.3 Kinderkonferenz

Eine **Kinderkonferenz** bietet den Kindern die Möglichkeit, sich an Prozessen und Projekten zu beteiligen. Sie lernen dabei, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, Wünsche, Bedürfnisse sowie Meinungen zu äußern. Gemeinsam werden Strategien entwickelt, Regeln verabredet und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. Ganz besonders wichtig ist, dass das Kind erkennt, dass Entscheidungen gemeinsam getroffen werden und von allen mitgetragen werden. Das Kind lernt, dass andere Entscheidungen auch mal getroffen werden, und nicht nur die eigenen. Dadurch entstehen schon sehr früh erste demokratische Fähigkeiten. Sie machen dabei ihre eigenen Vorschläge. Diese werden dann demokratisch abgestimmt.

3.1.5.4 Kinderparlament

Das Prinzip des **Kinderparlaments** formuliert sich darin, Demokratie, Mitbestimmung und Verantwortung vor Ort unmittelbar zu erfahren und zu praktizieren. Mehrere Kinder

aus unterschiedlichen Gruppen treffen sich, um z.B. über die Anschaffung eines neuen Außenspielgerätes zu sprechen. Die Kinder legen außerdem fest, welche Regeln es geben soll.

3.1.5.5 Beschwerdemanagement

Die Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder werden aufgenommen, bearbeitet und reflektiert. Entscheidend ist, dass dem Kind erstmal signalisiert wird, dass seine Beschwerde wahr- und ernstgenommen wird. Im zweiten Schritt können dann gemeinsam Lösungen gesucht und erprobt werden. Nicht wir finden eine Lösung oder erfüllen einen Wunsch, sondern ermöglichen dem Kind dies zu tun. Beispiel: Ein Kind beschwert sich, dass es in der Bauecke zu laut ist. Daraufhin wird mit den betroffenen Kindern das Problem angesprochen und die Kinder überlegen gemeinsam, wie dies gelöst werden kann.

3.1.6 Interkulturelle Erziehung

Das Ziel der interkulturellen Erziehung ist die Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Schon bei der Eingewöhnung achten wir darauf, dass die Kinder, die kaum Deutsch verstehen und teilweise traumatische Erlebnisse hatten, die nötige Zeit bekommen, um sich gut einzuleben. Ein Elternteil begleitet die Eingewöhnung. Im Alltag liegt der Schwerpunkt bei der Sprachförderung und die Integration in die Gruppe.

3.1.7 Inklusion

Jedes Kind wird mit seiner eigenen Persönlichkeit, seiner Lebenssituation, seinen Stärken und seinem individuellen Bedarf an Begleitung und Förderung gesehen. Bei Bedarf findet auch Einzelintegration statt. Wir arbeiten ressourcenorientiert, d.h. wir setzen da an, wo das Kind in seiner Entwicklung steht. Dabei wird es nicht unter- oder überfordert.



3.1.8 Bindung zum Kind

Bindung ist das emotionale Band zwischen einem Kind und seiner Bezugsperson. Der Aufbau der sicheren Bindung zwischen Kind und Eltern bzw. Erzieherin stellt einen Grundstein dar, auf dem Entwicklungs- und Bildungserfahrungen aufgebaut werden.

Durch ein offenes und feinfühliges Verhalten stellen wir eine tragfähige Beziehung zum Kind her. Die Bindung zum Kind wird im Spiel, im alltäglichen Umgang z.B. Essenssituationen und Trösten und in pflegerischen Situationen wie z.B. dem Wickeln durch Zuwendung und Aufmerksamkeit aufgebaut und intensiviert. Hat das Kind eine Bindung zu uns aufgebaut, gewinnt es an Sicherheit und Selbstvertrauen, um frei zu spielen.

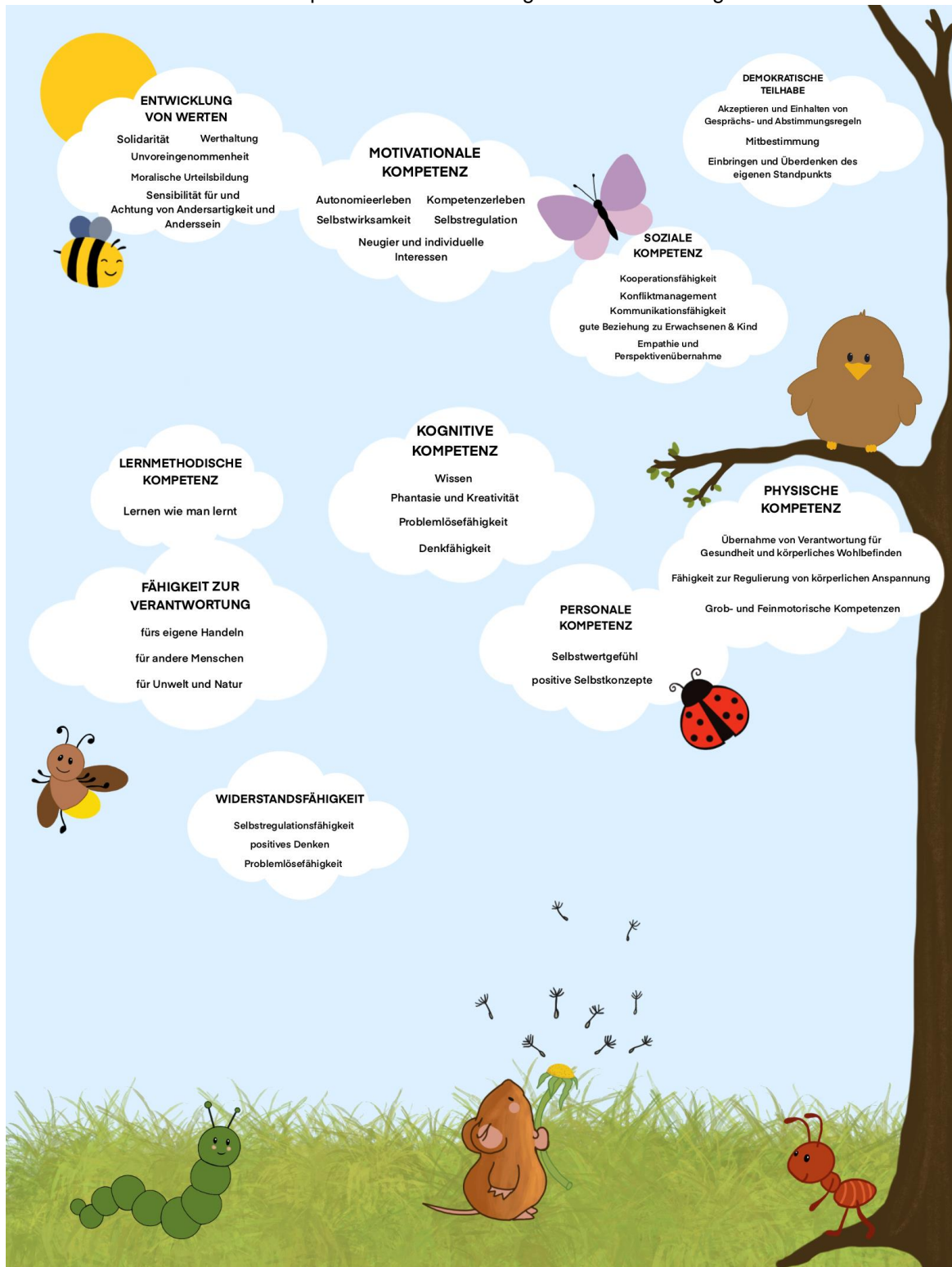


Bindungspyramide

3.2 Basiskompetenzen

3.2.1 Erläuterungen

Mit Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Diese sind die Grundlagen für den Erfolg und die Zufriedenheit für das weitere Leben. Diese Fähigkeiten stärken das Selbstbild und Selbstbewusstsein. Jeder Mensch hat drei grundlegende psychologische Bedürfnisse: Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, nach Autonomieerleben und nach Kompetenzerleben. Diese gliedern sich wie folgt:



3.2.2 Unsere methodische Umsetzung

Wir lassen jedem Kind die Zeit die es braucht, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Durch Beobachtung, Begleitung und Unterstützung helfen wir jedem Kind bei seiner Entwicklung. Durch den gemeinsamen Tagesablauf mit Morgenkreis, Angeboten, Freispiel und Spielen im Garten kann das Kind verschiedene Erfahrungen sammeln.

Wir feiern die traditionellen Feste im Kirchenjahr. Hierzu gehören St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern. Herr Pfarrer Erwin Gietl besucht uns zu bestimmten Anlässen (Blasius Segen, Aschenkreuzauflegung). Beim gemeinsamen Essen wird ein Tischgebet gesprochen. Dabei ist es die Entscheidung des einzelnen Kindes, ob es mitsprechen möchte.

Wir bieten den Kindern vielfältige **sprachliche Anregungen** im Dialog, in Alltagsgesprächen, beim Vorlesen, bei Gedichten und Reimen, bei Liedern, bei Mitmachgeschichten und Spielen.

Kinder lieben es Dinge zu zählen und einzuordnen. Wir nutzen die vorhandene Neugierde, um den natürlichen Entdeckungsdrang hinsichtlich des Umganges mit **Zahlen, Mengen** und geometrischen Formen nachzugehen und spielerisch zu fördern. In der Praxis machen Kinder vielfältige Erfahrungen mit mathematischen Inhalten, beispielsweise beim Turmbauen, beim Sandspielen, beim Puzzlebauen, bei Abzählreimen und durch das Spielen mit Formen.



Kinder haben ein natürliches Interesse am **Experimentieren** und Beobachten. Neben der Beobachtung ist das Experiment der Zugang für Kinder zu Naturphänomenen. Dabei werden alle Sinne angesprochen und geschult. Dies kann in Alltagssituationen passieren, beim Spaziergang, beim Spielen im Freien oder durch ein angeleitetes Experiment. Die Kinder erleben diese Vorgänge und werden aktiv mit eingebunden (z.B. Säen von Samen)

Umwelterziehung versteht sich als ganzheitliche Erziehung. Hierzu zählen Naturbegegnungen, Umgang mit Naturmaterialien, Mülltrennung und verantwortungsvoller Umgang mit und in der Umwelt.



Die **Musik** hält für Kinder eine große Menge an Sinnes- und damit Bildungserfahrungen bereit. Sie fördert die soziale Kompetenz, stärkt die kulturelle Entwicklung, fördert die Sprachentwicklung, die motorische Entwicklung und das Körperbewusstsein. Ebenso regt es Fantasie und Kreativität an. Singen, Musizieren und Musik setzen wir situationsorientiert in unseren Tagesablauf ein. Wir stellen Materialien und Instrumente für musikalische Erfahrungen zur Verfügung.

Die **Bewegungserziehung** ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Es besteht eine enge Querverbindung zum Bereich Wahrnehmung. Bewegungserziehung findet in freien und angeleiteten Situationen statt und hat einen festen Platz in unserem Tagesablauf. Gefördert wird: Die motorische Entwicklung (Belastbarkeit, Beweglichkeit), die soziale Entwicklung (Rücksichtnahme, Misserfolge ertragen, Zusammenhalt), die körperliche Entwicklung (Wettspiele, Spaziergänge) und die Selbsterfahrung (Kind lernt eigene Grenzen positiv/negativ kennen).



Kinder sind in der Lage, ein gewisses Maß an Bewusstsein für ihre eigene **Gesundheit** und für ihr Wohlbefinden zu erlernen und altersentsprechende Verantwortung dafür zu entwickeln. Ein guter Gesundheitszustand ist eine entscheidende Voraussetzung für positive, seelische und intellektuelle Entwicklung. Es wird erfahrbar, wie wichtig regelmäßige und abwechslungsreiche Bewegung ist. Kinder lernen den Zusammenhang von gesunder Ernährung und körperlichem Wohlbefinden zu verstehen und zu schätzen. Grundkenntnisse über Hygiene und über den eigenen Körper werden durch Gespräche, themenbezogene Bücher und durch Kooperation mit Fachdiensten kindgerecht vermittelt (z.B. Zahnarztbesuch).



3.3 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

3.3.1 Tagesgestaltung

Je nach Buchungszeit werden die Kinder zwischen 7.00 Uhr und 8.15 Uhr gebracht. Um etwa 8.15 Uhr räumen wir gemeinsam auf, bzw. schieben die bereits genutzten Spielsachen zur Seite um den Morgenkreis am runden Teppich zu beginnen. Die Kinder dürfen sich den Sitzplatz selber wählen bzw. ob sie auf einem Kissen sitzen möchten. Wir begrüßen uns mit einem Lied. Wir besprechen wichtiges zum Tag. Nach dem gemeinsamen Händewaschen beginnen wir im Speiseraum mit der Brotzeit. Im weiteren Verlauf startet dann die Freispielzeit und das Öffnen der Räume. Hier können die Kinder frei entscheiden, wo, mit wem, was und wie lange sie spielen. Alle Angebote können von den Kindern freiwillig wahrgenommen werden. Teils gehen in der Freispielzeit schon Kinder zum Schlafen.

Um ca. 10.00 Uhr machen wir eine kleine Obstpause. Es soll als Zwischenmahlzeit im Alltag dienen. Im wöchentlichen Wechsel füllt jede Familie unsere Holzschale mit Obst. Es hängt eine Liste aus in die sich jede Familie selbstständig einträgt. Somit wissen wir wer Montags unsere Obstschale auffüllt. Zur Erinnerung wird ein laminiertes Streifen am Freitag an den Garderobenplatz gehängt.

Um ca. 11.15 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Um ca. 11.45 Uhr gehen die Kinder, die verlängert angemeldet sind, zum Schlafen. Die Kinder, die Kernzeit gebucht sind, werden in der Zeit von 12.15-12.30 Uhr abgeholt. Kinder, die nicht mehr schlafen, spielen im Gruppenraum.

Nachdem die Kinder ausgeschlafen haben, können sie um ca. 14.00 Uhr eine zweite Brotzeit machen. Anschließend ist wieder Freispielzeit, bis die Kinder zur gebuchten Abholzeit abgeholt werden.

3.3.2 Bedeutung der Gruppe

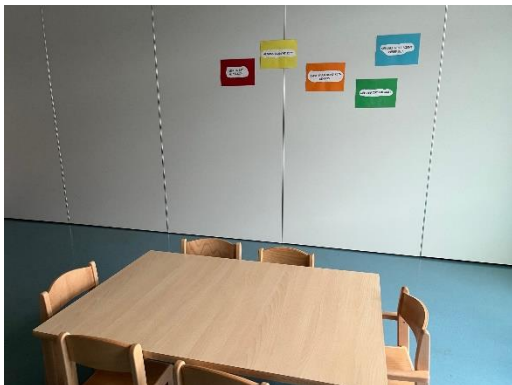
Durch die Aufnahme im Kinderhaus erweitern sich die sozialen Kontakte der Kinder. Bei uns lernt jedes Kind sich in einer größeren Gruppe zurechtzufinden. Das Tempo bestimmt jedes Kind selbst. Ist das Kind bereit dazu, soziale Kontakte aufzubauen, kann es in der Gruppe weitere Erfahrungen sammeln:

- Einordnen in die Gruppe, seine Rolle finden
- Erlernen sozialer Rollen
- Konflikte bewältigen, Frustrationstoleranz erlernen
- Üben von Rücksichtnahme
- Zurückstecken von eigenen Bedürfnissen
- Einhaltung von Regeln
- Hilfe annehmen können
- Teilen lernen
- Stärkung des „Wir“ Gefühls
- Erlernen des Mitspracherechts und der demokratischen Prinzipien
- Stärkung der Selbstwahrnehmung
- Förderung des Selbstbewusstseins

3.3.3 Jährliche Aktionen

- **Gesunde Brotzeit**
Einmal im Monat findet bei uns eine gesunde Brotzeit statt. Die Kinder dürfen sich im Morgenkreis eine Bildkarte mit einem Lebensmittel darauf aussuchen, und entscheiden somit, was sie zur gesunden Brotzeit mitbringen wollen. Dies wird notiert und ein Zettel wird an alle Eltern ausgehändigt. Die Eltern bringen das Lebensmittel mit und das Gruppenpersonal bereitet mit den Kindern ein Buffet vor, an dem sich die Kinder selbst bedienen dürfen. Das Personal hilft den Kindern dabei.

3.3.4 Brotzeit, Geburtstagsfeier



Die Ernährung ist für die Entwicklung eines Kindes sehr wichtig, deshalb legen wir Wert auf eine gesunde Brotzeit. Kekse oder ähnliche Süßigkeiten sind deshalb zur Brotzeit nicht erwünscht. Ebenso Quetschies, Joghurt drinks, Kekse, Gummibärchen und Ähnliches.

Jedes Kind bringt seine eigene Brotzeit mit. Im Laufe des Tages haben die Kinder jederzeit Zugang zu Ihrem Getränk.

Einmal im Monat bieten wir den Krippenkindern eine „gesunde Brotzeit“ an. Dazu erhalten die Eltern einen Handzettel, was sie hierfür mitbringen.

Die Geburtstagsfeier findet während des Morgenkreises statt. Das Geburtstagskind bekommt eine Krone, es wird ein Geburtstagslied gesungen und es bekommt ein Geschenk. Bei der anschließenden Brotzeit wird das von den Eltern mitgebrachte gegessen, wie z.B. Kuchen, Wiener oder Brezen. Vorab wird mit den Eltern der Termin für die Feier abgesprochen sowie vereinbart, was zum Essen mitgebracht wird.

3.3.5 Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/Schlafräume



Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Erholung. Dabei spielt die Schlafdauer, die innere Uhr (morgens oder abends aktiv), die Umgebung und Rituale eine Rolle. Um gut schlafen zu können, braucht es eine sichere und entspannte Atmosphäre. Druck und Stress verhindern ein gutes Ein- und Durchschlafen. Eine ruhige, gemütliche Umgebung kann das Kind unterstützen und Ängste abbauen. Das Bedürfnis nach Sicherheit und Zuwendung ist bei Kindern

sehr hoch. In unserer Krippe möchten wir dieses Bedürfnis größtmöglich erfüllen. Schon in der Eingewöhnung sprechen wir mit den Eltern die Schlafgewohnheiten durch. Das Schlafbedürfnis der Krippenkinder ist individuell und in der Krippe anders als zu Hause, da der Tagesablauf anders strukturiert ist. In der Krippe haben die Kinder einen höheren Bedarf an Schlaf um Gelerntes, Eindrücke und Reize zu verarbeiten. Dies ist neuropsychologisch nachgewiesen. Um das Recht des Kindes auf Schlaf mit den elterlichen Bedürfnissen von nicht zu viel Schlaf während des Tages gerecht zu werden, ist ein Austausch von Eltern und Krippenteam notwendig. Die Schlafenszeit der Krippenkinder ist grundsätzlich etwa von 11.45-13.45 Uhr. Um 13.45 Uhr öffnen wir die Eingangstür zum Schlafräum. Somit können die noch schlafenden Kinder Alltagsgeräusche wahrnehmen und in ihrem eigenen Rhythmus erwachen. Anschließend werden die Kinder gewickelt und nehmen wieder am Krippenalltag bzw. der Brotzeit teil.

Die Aufsichtspflicht während der gesamten Schlafenszeiten ist stets gegeben, d.h. bei Kindern bis zum 2. Lebensjahr ist immer eine Betreuungsperson mit im Raum und das Babyphone eingeschaltet. Bei Kindern über 2 Jahren nutzen wir das Babyphone. Zusätzlich schauen wir in 10-minütigen Abständen nach den Kindern.

3.3.6 Gestaltung von Übergängen

3.3.6.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist die Schlüsselsituation für den Aufbau einer qualitativ guten Beziehung zwischen Erzieherin und dem Kind. Die Basis für eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird ebenfalls in dieser Zeit gelegt. Eine wohldurchdachte und individuell gestaltete Eingewöhnung erleichtert den Start für das Kind und die Bezugsperson. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes.

In der Kinderkrippe muss für eine sanfte Eingewöhnung in Anlehnung an das „Berliner Modell“ ein Zeitraum von vier bis sechs Wochen eingeplant werden. Erkrankt das Kind in der Eingewöhnung, ist erfahrungsgemäß ein kleiner „Neustart“ notwendig, d.h. die Eingewöhnungszeit verlängert sich. Erwähnenswert ist hierzu auch, dass immer dieselbe Person das Kind bringen und holen muss, Ausnahmen werden besprochen.

Grundphase (Tag 1-3)

Mutter oder Vater kommt mit dem Kind zusammen in die Einrichtung, beide bleiben ca. eine Stunde im Gruppenraum und gehen dann gemeinsam nach Hause. In den ersten drei Tagen erfolgt kein Trennungsversuch. Wichtigste Aufgabe der Eltern: „Sicherer Hafen“ für das Kind sein, d.h. das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen, immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht und eher passiv verhalten.

Erster Trennungsversuch (ab 4. Tag)

Kurz vor Ende verabschiedet sich die Mutter/der Vater vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Nach 5 – 10 Minuten kommt das Elternteil zurück, holt das Kind ab und geht nach Hause. Dieses Zeitfenster wird täglich verlängert, bis wir in die Stabilisierungsphase übergehen können. Ziel: Vorläufige Entscheidungen über die Dauer der Eingewöhnungsphase je nach Wohlbefinden des Kindes.

Stabilisierungsphase

Erst wenn sich das Kind von der Erzieherin nach der Trennung trösten lässt, werden die Zeiträume ohne Mutter/Vater in den nachfolgenden Tagen allmählich verlängert. Mutter/Vater bleiben in der Nähe von der Einrichtung.

Schlussphase

Mutter/Vater hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch **telefonisch** erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um dem Kind in herausfordernden Situationen emotionalen Rückhalt zu geben.

Am Ende der Eingewöhnung findet noch ein Abschlussgespräch mit den Eltern statt.

**Die Eingewöhnung ist beendet, wenn ein Kind die Erzieherin
als „sicheren Hafen“ akzeptiert hat.**

Nur so kann ein Kind in See stechen und die Welt erobern!

3.3.6.2 Die Rolle der Eltern

Die Eltern begleiten ihr Kind in der Eingewöhnungszeit, damit das Kind genügend Zeit hat um eine gute Beziehung zur Erzieherin aufbauen zu können. Sie nehmen verbindlich am Elterninformationsabend im Juni teil. Zusätzlich findet zum Start des neuen Kindergartenjahres ein Elternabend statt.

3.3.6.3 Bedeutung für das Kind

Auf den Übergang aus der Familie in eine neue Betreuungsform reagiert jedes Kind anders.

So gibt es Kinder, die sofort neugierig auf alles zugehen, und andere, die sich schwerer von ihren Eltern lösen können. Eine neue Umgebung, viele andere Kinder und fremde Bezugspersonen können Kinder zunächst verunsichern. Deshalb geben wir jedem Kind die Zeit, die es braucht, um sich einzugewöhnen. Wir unterstützen jedes Kind und werden, falls nötig, das Kind in den ersten Wochen früher abholen lassen. Ein vertrauter Gegenstand (Schnuller, Kuscheltuch, Kuscheltier) kann das Kind dabei unterstützen, mit der neuen Situation besser klar zu kommen.

3.3.6.4 Übergang Kinderkrippe - Kindergarten

Den Krippenkindern gelingt das Einleben in eine Regelgruppe meist ohne Probleme. Das Kind ist an einen Tagesablauf gewöhnt, den es auch in diesen Gruppen vorfindet. Das Personal der Regelgruppen tauscht sich mit dem Krippenpersonal aus, um Gewohnheiten des Kindes zu erfahren. Die Krippenkinder schnuppern mehrmals in ihrer neuen Gruppe mit dem Krippenpersonal.

Eltern, deren Kinder in die Waldgruppe wechseln, können mit dem Waldpersonal einen Termin zum Schnuppern vereinbaren. Dabei lernt das Kind und auch die Eltern den Ablauf im Wald kennen.

3.3.6.5 Windelfreiheit

Für die Aufnahme ins Kinderhaus ist es keine Voraussetzung, dass ihr Kind bereits windelfrei ist. Zu unseren Aufgaben gehört es, auf die individuelle Reife des Kindes einzugehen und ihm den möglichen Spielraum zu lassen, den Zeitpunkt selbst zu bestimmen. Zeigt das Kind Eigeninitiative, unterstützen wir es in seinem Vorhaben und helfen ihm dabei, selbstständig sauber zu werden. Hierbei werden die Eltern miteinbezogen.



Das Wickeln eines Kindes ist eine wichtige pädagogische Aufgabe, denn hierbei geht es nicht nur um das Säubern eines Kindes. Die Betreuerinnen haben die Gelegenheit, sich jedem einzelnen Kind zuzuwenden, mit ihm zu sprechen, seine Befindlichkeit zu beobachten, Reaktionen und Vorlieben zu beachten, diese mit Worten zu begleiten und darauf einzugehen. Das Wickeln ist somit eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit zwischen Erzieherin und Kind – eine Aufmerksamkeit, die zum Aufbau und zur Festigung der gegenseitigen

Beziehung beiträgt. Besonders wichtig erscheint es uns in dieser sehr intimen Situation, eine vertrauensvolle Atmosphäre von Wärme und Geborgenheit zu schaffen, so dass sich jedes Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit angenommen und verstanden fühlt.

Gerade in der Eingewöhnungszeit achten wir darauf, dass das Wickeln von einer vertrauten Person, der Bezugserzieherin, übernommen wird. Nach Abschluss der Eingewöhnungszeit wird der Kreis auf das gesamte Spatzenpersonal erweitert.

Wir unterstützen den Weg zur Windelfreiheit spielerisch durch entsprechende Bilderbücher und gemeinsame Toilettengänge.

Besonders im Bereich der Windelfreiheit ist es wichtig, den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes zu berücksichtigen und die Gestaltung des Tagesablaufes entsprechend auszurichten, denn das Bedürfnis, sauber und trocken zu werden, entwickelt sich in dem Maße, wie die dafür erforderlichen Fähigkeiten heranreifen: Das Kind muss das Druckgefühl in den Ausscheidungsorganen wahrnehmen können, die Zusammenhänge zwischen dieser Wahrnehmung und der Darmentleerung begreifen lernen und den Schließmuskel unter Kontrolle bringen. Diese Kontrolle ist zuallererst das Ergebnis eines Reifungsvorgangs, dessen Ablauf und Geschwindigkeit bei jedem Kind ganz individuell ist. Dieser Reifungsprozess wird vom Nervensystem gesteuert und kann von außen nicht beeinflusst werden.

3.4 Beobachtung und Dokumentation

Unsere Beobachtungspläne dokumentieren die Entwicklungsschritte der Kinder.

Lerngeschichten

Ziel einer Lerngeschichte, welche sich in der Portfoliomappe befindet, ist nicht die Erfassung von Ergebnissen, sondern die Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse. Bei einer Lerngeschichte wird das Kind in einer Alltagssituation von der Erzieherin beobachtet und dabei fotografiert, um die Handlungen des Kindes zu dokumentieren.

Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation nach Petermann

Mit den Beobachtungsbögen für Kinder im Alter von 12 bis 36 Monaten ist es uns möglich, gezielt Kinder im Krippenalltag zu beobachten und den Entwicklungsstand zu protokollieren. Die Beobachtungs- und Dokumentationsbögen beinhalten für das Krippenalter spezifische Fertigkeiten, die erworben werden müssen. Diese untergliedern sich in diese Bereiche:

- ▶ Haltungs- und Bewegungssteuerung
- ▶ Fein- und Visuomotorik
- ▶ Sprachentwicklung

- ▶ Kognitive Entwicklung
- ▶ Emotionale Entwicklung
- ▶ Soziale Entwicklung

Die Beobachtungen sind die Grundlage unseres Entwicklungsgespräches, dass mindestens einmal jährlich stattfindet.

Auswertung

Durch die gezielte Beobachtung und Dokumentation kann das Kind differenziert wahrgenommen und individuell gefördert werden.

3.5 Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern

3.5.1 Elterninformationsabend

Im Juni findet für alle Eltern, deren Kinder ab September neu oder auch im Laufe des Betreuungsjahres, in unsere Einrichtung kommen, ein verbindlicher Informationsabend statt. Sie werden durch die Erzieherinnen ausführlich über alles Wissenswerte informiert. Die Eltern haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

3.5.2 Tür- und Angelgespräche

Eine Art des Elterngespräches ist das Tür- und Angelgespräch. Dieses ist kurz, aber informativ und wichtig.

3.5.3 Entwicklungsgespräche

In einem Entwicklungsgespräch bauen wir den guten Kontakt mit den Eltern aus, intensivieren die Erziehungspartnerschaft und klären den Entwicklungsstand des Kindes. Des Weiteren geben wir einen Überblick der Gesamtentwicklung anhand dem Beobachtungsbogen und dem Portfolio Ordner. Mindestens 1x jährlich sind Entwicklungsgespräche mit dem Personal zu führen.

3.5.4 Informationen per E- Mail, Handzettel

In regelmäßigen Abständen erhalten sie einen Elternbrief per E-Mail. Auch Infos über ansteckende Krankheiten usw. werden ihnen per E-Mail geschickt. Kurzfristige Informationen geben wir per Handzettel weiter.

3.5.5 Aushänge

Ein Wochenrückblick zeigt Ihnen die Angebote und Aktivitäten des vergangenen Tages auf. An den Pinnwänden finden Sie Informationen zu bestimmten Themen, die immer aktualisiert werden, wie der wöchentliche Speiseplan und die Schließtage.

3.5.6 Elternbeirat

In jeder Einrichtung ist zur Förderung einer guten Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ein Elternbeirat einzurichten. Er ist ein Bindeglied zwischen Eltern, Personal und Träger. Dieser wird jährlich aus der Elternschaft gewählt. In regelmäßigen Abständen finden Treffen der Mitglieder statt, um sich auszutauschen und Feste zu besprechen. Regelmäßige Treffen finden zwischen der Leitung und dem Elternbeiratsvorsitzenden statt.

3.6 Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

Wir arbeiten eng mit Frühförderstellen (mobile sonderpädagogische Hilfen), Kinderärzten, Logopäden und auch Ergotherapeuten zusammen und tauschen uns aus, falls die Eltern eine Schweigepflichtentbindung gegeben haben. Sie besuchen zur Förderung der Kinder teilweise unsere Einrichtung.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

3.7.1 Konzeption

Unsere Konzeption ermöglicht allen Eltern, die ihr Kind in unsere Einrichtung geben wollen bzw. schon gegeben haben, unsere genaue Arbeitsweise und organisatorischen Abläufe nachzulesen. Sie wird jährlich überarbeitet. Ein Exemplar liegt in der Kinderkrippe aus. Ein weiteres kann ausgeliehen werden. Außerdem wird diese auf der Homepage der Gemeinde Sünching veröffentlicht.

3.7.2 Internetpräsentation

Auf www.suenching.de findet man unsere Einrichtung unter „Leben in Sünching“.

3.7.3 Zusammenarbeit mit der Presse

Feste und andere Aktionen von uns werden immer in der Tagespresse veröffentlicht.

3.7.4 Veranstaltungen

Neben den jährlichen Festen wie St. Martin feiern wir im Wechsel ein Sommerfest oder ein Waldfest.

3.8 Kinderschutz

3.8.1 § 8a SGB VIII

Zwischen dem Kreisjugendamt Regensburg und der Gemeinde Sünching gibt es eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages. Diese soll Kinder davor bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden. Unsere Fachkräfte haben die Verpflichtung, die Erziehungsberechtigten, falls erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft (Frau Weiherer, Landratsamt Regensburg/Kreisjugendamt) steht dem Personal bei Bedarf mit Rat und Tat zur Verfügung, um das Gefährdungsrisiko einschätzen zu können.

Falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt informiert.

Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchem Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei kann man folgende Erscheinungsformen unterscheiden:

Körperliche und seelische Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch die Eltern oder anderer Sorgeberechtigter, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. **Körperliche Misshandlung** ist jede gewalttätige Handlung, die unangemessen ist, zu physischen Verletzungen führen und der Entwicklung des Kindes schaden kann. Die tatsächliche Schädigung ist dabei nicht so maßgeblich, wie die Art und Weise, auf die sie entstanden ist. Unter **psychische oder seelische Misshandlung** fallen elterliche Äußerungen und Handlungen, die das Kind in zynischer oder sadistischer Weise herabsetzen, es überfordern, ihm das Gefühl der Ablehnung oder der Wertlosigkeit vermitteln. **Sexuelle Gewalttaten** gegen Kinder sind sexuelle Handlungen eines Erwachsenen mit, an oder vor einem Kind, die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle sowie nach Sex zu befriedigen.

3.8.2 Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiko

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehen wir folgendermaßen vor:

- ▶ Genaue und häufige Beobachtung des Kindes
- ▶ Dokumentation unserer Beobachtungen
- ▶ Gespräche mit den Kollegen, um eigene Einschätzungen möglichst sachlich beurteilen zu können
- ▶ Kontaktaufnahme zu den Eltern
- ▶ Gegebenenfalls Weitervermittlung an andere Hilfsmöglichkeiten bzw. Meldung an das Jugendamt

3.9 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Unsere **Konzeption** gibt den Eltern einen ausführlichen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Einmal im Monat trifft sich das gesamte Personal zu einer **Teambesprechung**. Dabei werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen.

Grundsätzlich ist für unsere Arbeit eine Vertiefung der pädagogischen Grundqualifikation durch **Fort- und Weiterbildung** und Aneignung von Fachwissen notwendig. Unser Team macht sich regelmäßig mit neuen pädagogischen Erkenntnissen vertraut. Fortbildungen werden von unserem Träger genehmigt bzw. auch angeordnet (z.B. Erste-Hilfe-Kurs).

Einmal jährlich führen wir zur Qualitätssicherung eine **Elternbefragung** durch. Die Befragung ist anonym. Nach der Auswertung werden die Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte im Team besprochen. Der Träger und der Elternbeirat erhalten jeweils eine Auswertung.

Das Personal freut sich über **Lob**, nimmt aber gerne auch **Kritik** an. Kritik ist nicht immer etwas Negatives. Soweit es möglich ist, sind wir bereit, verschiedene Situationen zu verändern. Falls Probleme auftreten, so wenden Sie sich bitte an ihr Gruppenpersonal, an den Elternbeirat oder direkt an die Kinderhausleitung.



4. Schlusswort



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, Sie sind am Ende unserer Konzeption angelangt und können sich somit besser vorstellen, wie vielfältig und wichtig die Krippenzeit ist. Die entscheidende Prägung erfährt ein Kind jedoch in seiner Familie. Wir freuen uns, dass wir Sie und vor allem Ihr Kind ein Stück des Weges begleiten dürfen und hoffen, dass es für alle eine schöne und vor allem eine erlebnisreiche Zeit.

Ihr KRIPPENTEAM „SPATZEN“ mit KINDERHAUSLEITUNG





5. Impressum



Einrichtungskonzeption „Spatzen“

Kinderhaus Pusteblume Sünching

Schulstr. 26

93104 Sünching

Herausgeber: Kinderhausleitung mit pädagogischem Team

Stand: Juli 2022

Ansprechpartner: Frau Franziska Drexler (Kinderhausleitung)

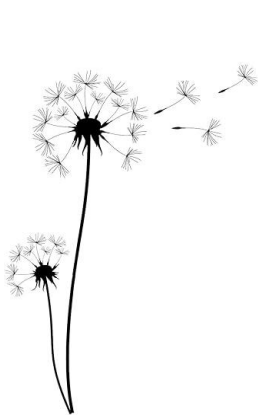
Telefon: 09480/5225

E-Mail: kinderhaus-pusteblume@vg-suenching.de

Träger: Gemeinde Sünching, Schulstr. 26,
93104 Sünching, Tel. 09480/938011

Ansprechpartner: Robert Spindler (1. Bürgermeister)
Georg Schmalhofer(Verwaltungsfachwirt)

Team der Spatzengruppe: 0151/20109822



„Es kann ... ungemein entspannend sein sich einmal zurückzulehnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen, wobei es völlig genügen würde, einige wenige Grundkompetenzen zu entwickeln: Interesse für das Kind und seine Belange zeigen und ihm Unterstützung anbieten und bei Bedarf geben. Darüber hinaus: Vertrauen haben, ins Leben im Allgemeinen und in die Fähigkeiten des Kindes im Besonderen. Sich die Mühe machen, das Kind anzuschauen, es in seinem Wesen wahrzunehmen und es so zu akzeptieren, wie es ist - auch wenn dies nicht unbedingt den eigenen Vorstellungen entspricht.“



DORIT BIRCKS

Süddeutsche Zeitung